

Dringliche Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 20. September 2021

## Testing an Schulen: Welche Schlüsse zieht die Regierung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. September 2021

Die Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 20. September 2021 im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus nach der aktuellen Einschätzung der Regierung zum Testing an den Schulen, nachdem viele Einzelmassnahmen aufgrund des Fallanstiegs nach den Sommerferien 2021 notwendig geworden seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass das Vorgehen in den Schulen stark abgestuft ist und der tieferen Übertragungsrate des Virus von Kindern und Jugendlichen auf Erwachsene und untereinander Rechnung trägt. Die Erfahrungen aus dem Schulwinter 2020/21 haben gezeigt, dass die Kombination aus Maskenpflicht und Ausbruchstestungen sinnvoll und erfolgreich war in der Unterbrechung von Übertragungsketten und der Verhinderung von Ausbrüchen.

Die Regierung beurteilt das repetitive Testen an den Schulen bislang aus den folgenden Gründen mit Blick auf den Eingriff in das sensible Gefüge des Schulunterrichts als nicht verhältnismässig:

- Der Testbetrieb bringt Unruhe in die Schulhäuser und Klassenzimmer und lenkt vom Kernauftrag ab. Die Elternarbeit intensiviert sich stark.
- Das Testen ist freiwillig und erfasst längst nicht alle Schülerinnen und Schüler, womit die Aussagekraft der Ergebnisse lückenhaft wird.
- Die Testergebnisse liegen erst zeitverzögert vor, in der Zwischenzeit kann sich die Ansteckungslage verändern.
- Der organisatorische Aufwand ist beträchtlich und anhaltend.
- Das Testen ist bisweilen pannen anfällig (z.B. Engpässe beim Testmaterial).
- Das Testen verursacht hohe Kosten bei geringer Wirtschaftlichkeit.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit den mobilen Testteams wurden folgende Ausbruchstestungen an Schulen durchgeführt (Stand 15. September 2021; Klassen der Volksschule und der Sekundarstufe II):
  - KW<sup>1</sup> 33: 1 Klasse;
  - KW 34: 18 Klassen;
  - KW 35: 43 Klassen;
  - KW 36: 33 Klassen;
  - KW 37: 21 Klassen.

Bis zum Erhalt des Resultats gelten für die betroffenen Klassen altersabhängig Auflagen (z.B. Quarantäne). Wie die Zeit zwischen Testung und Resultat pädagogisch überbrückt wurde (Hausaufgaben, digitaler Fernunterricht), war Sache der Schulleitungen vor Ort. Dies wurde nach Kenntnis des Kantons pragmatisch gehandhabt. Statistische Angaben dazu hat der Kanton nicht.

---

<sup>1</sup> KW = Kalenderwoche.

2. Die Regierung hat an den Schulen bisher nicht die Strategie eines Verzichts auf Testungen, sondern die Strategie der Ausbruchstestung verfolgt. Werden zwei oder mehr Kinder oder Jugendliche in einem Abstand von weniger als zehn Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv getestet, nimmt die Schulverantwortliche des Contact-Tracing-Teams Kontakt mit der betroffenen Schule auf. Die Situation und allfällige weitere Massnahmen (z.B. Klassendurchtestung) werden besprochen. Die möglichen Massnahmen richten sich nach dem Alter der betroffenen Kinder. Je nach Situation ordnet das Kantonsarztamt eine Ausbruchstestung an. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Bis zum Erhalt des Resultats gelten für die betroffenen Klassen besondere Auflagen (z.B. Quarantäne). Das Testresultat der Schülerin oder des Schülers wird den Eltern individuell zugestellt. Werden im Rahmen der Ausbruchstestung zwei und mehr Schülerinnen und Schüler positiv getestet, für deren Ansteckung es keine Erklärung im häuslichen Umfeld gibt, werden die bisherigen Massnahmen weitergeführt. Zudem wird rund sieben Tage nach dem letzten Kontakt eine Nachttestung veranlasst. Diese Strategie hat sich aus Sicht der Regierung bisher bewährt. Unter Zuhilfenahme der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe I und Erwachsene konnte damit selbst bei hohen Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung der Präsenzunterricht für einen Grossteil der Klassen aufrechterhalten werden.
3. Die Strategie an den Schulen setzt sich zusammen aus der Abwägung einzelner Massnahmen und deren optimaler Kombination vor dem Hintergrund einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Schulalltags für die Schülerinnen und Schüler. Unter Einbezug des Kantonsarztamtes und der externen medizinischen Fachexpertinnen und -experten wird die epidemiologische Entwicklung laufend verfolgt und die Strategie für die Zeit nach den Herbstferien 2021 zeitnah kommuniziert.

Seit 13. September 2021 bis 7. November 2021 (zwei Wochen nach den Herbstferien) besteht eine Maskenpflicht. Sie gilt für alle Lehrpersonen und weiteren Erwachsenen in Volksschule und Sekundarstufe II sowie für alle Kinder und Jugendlichen der Volksschul-Oberstufe und der Sekundarstufe II. Die Regierung geht davon aus, dass dies zu einem Rückgang der Infektionszahlen beiträgt.

- 4./5. Die Regierung wird sich mit diesen Fragen befassen, wenn die Auswertungen der Daten der Ausbruchstestungen seit Schulbeginn vorliegen. Oberstes Ziel bleibt der möglichst ungestörte Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler. Zurzeit ist vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Entwicklung auf dem Massstab verhältnismässiger Eingriffe in den Schulbetrieb nicht beabsichtigt, von der Strategie der Ausbruchstestungen zur Strategie von repetitiven Testungen zu wechseln. Sollte sich die Beurteilung wider aktuelles Erwarten ändern, könnte eine Plattform für die Durchführung von repetitiven Testungen in Firmen und Betrieben mitbeansprucht werden, die auf Ende September 2021 im Kanton St.Gallen implementiert wird und für modulartige Nutzung offen ist.